

# Das Erbrecht der Geschwister

VON BENNO STUDER

Das Schweizerische Erbrecht geht vom System der Stammesordnung aus. Nachkommen sind Erben der 1. Stammesordnung, Eltern und Geschwister der 2. Stammesordnung. Dabei schliesst die nähere Stammesordnung immer die Entferntere aus. Wenn also Nachkommen vorhanden

sind (1. Stammesordnung), erben die Angehörigen der 2. Stammesordnung (Eltern/Geschwister) nichts. An den nachfolgenden Beispielen zeige ich das Erbrecht der Geschwister auf:

## Fall 1: Eltern und 2 Söhne (A + B) und 1 Tochter (C) Der Sohn A stirbt ledig.

*Wer erbt?*

- Vater und Mutter je die Hälfte.
- Die Geschwister erben nichts.

## Fall 2: Der Vater ist vorverstorben. Sonst gleiche Situation wie Fall 1.

*Wer erbt?*

- Die Mutter die Hälfte.
- Die Geschwister B + C sind an die Stelle des Vaters getreten und erben je  $\frac{1}{4}$ .

## Fall 3: Die Eltern sind gestorben, sonst gleiche Situation.

*Wer erbt?*

- Die Geschwister treten an die Stelle der Eltern; sie erben je die Hälfte des Nachlasses ihres Bruders A.

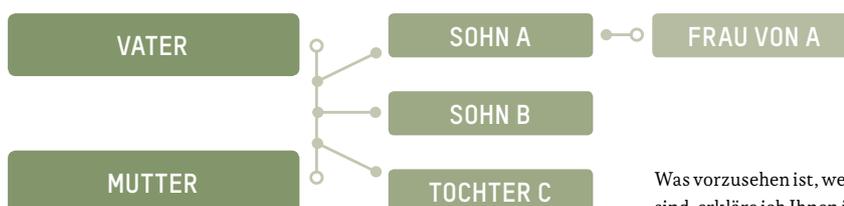
## Fall 4: Gleiche Situation wie Fall 3, nur war A verheiratet. Seine Ehe ist kinderlos geblieben.

*Wer erbt?*

- Die überlebende Ehefrau erbt nach Gesetz  $\frac{3}{4}$  des Nachlasses.
- Der elterliche Stamm erbt  $\frac{1}{4}$ .

Oft sind kinderlose Ehegatten der irrigen Auffassung, der überlebende Ehegatte erbe alles, weil die Geschwister nicht erbberechtigt seien. Diese Auffassung ist falsch. Geschwister sind gesetzliche Erben, aber nicht pflichtteils geschützt. Durch ein Testament oder einen Erbvertrag kann ihnen die Erbenstellung entzogen werden, so dass sie nichts erben.

Wenn also A in seinem Testament schreibt: «Ich setze meine Ehefrau als Universalerbin ein», erben die Geschwister nichts und das ganze Vermögen fällt an seine Ehefrau.



Was vorzusehen ist, wenn keine direkten Erbberechtigten vorhanden sind, erkläre ich Ihnen in der nächsten Ausgabe.



Dr. iur. Benno Studer ist Notar, Fürsprecher und Fachanwalt SAV Erbrecht. Sein 1980 gegründetes Unternehmen, die heutige STUDER ANWÄLTE UND NOTARE AG, hat ihre Büros im Fricktal und in Sursee und beschäftigt rund 30 Personen. Weitere Informationen: [www.studer-law.com](http://www.studer-law.com)

Dr. Benno Studer ist auch Autor des 1985 zum ersten Mal erschienenen Standardwerkes «Testament/ Erbschaft», jetzt in der 16. aktualisierten Auflage verfügbar in der Beobachter Edition. Mehr Informationen: [www.beobachter.ch/buchshop](http://www.beobachter.ch/buchshop)